



Waltenhofen

im Allgäu

HEGGE | LANZEN | MARTINSZELL | MEMHÖLZ | NIEDERSONTHOFEN | OBERDORF | RAUNS

B 19 Fahrbahnerneuerung

AS Waltenhofen-Kempton

Vergabe von vier Wohnbaugrundstücken
in Oberdorf

Einstellung des freiwilligen gemeindlichen
Räum- und Streudienstes an Gehwegen

Bild: Kirche Niedersonthofen, Christine Sommer

Amtliche Bekanntmachung

B19, Fahrbahnerneuerung AS Waltenhofen - Kempten

Wie bereits berichtet führt das Staatliche Bauamt Kempten im Zeitraum vom 1. Juni 2026 bis zum 6. November 2026 eine Erhaltungsmaßnahme auf der Bundesstraße 19 von der Anschlussstelle (AS) Waltenhofen bis zur Einmündung Obere Eicher Straße durch.

Nachdem die Bauarbeiten im Bauabschnitt Süd bis Mitte Juni abgeschlossen sein werden, beginnen im Anschluss daran am 15. Juni 2026 die Bauarbeiten in den Bauabschnitten Mitte und Nord.

Im Zeitraum vom 15. Juni 2026 bis 6. November 2026 wird die B19 im Bereich der Anschlussstelle Waltenhofen und der Einmündung Buchenberger Straße in mehreren Bauphasen erneuert. Folgende Sperrungen und Umleitungen werden in diesem Zeitraum eingerichtet:

Die Fahrtrichtung nach Norden wird gesperrt und über die A980 / A7 zur Anschlussstelle Kempten umgeleitet.

Der Verkehr aus Richtung Autobahndreieck Allgäu in Richtung Kempten wird über die Anschlussstelle Durach nach Kempten umgeleitet.

Die Einmündung der Immenstädter Straße auf die B19 ist gesperrt. Es wird über die Anschlussstelle Waltenhofen Süd umgeleitet.

Die Abfahrtsrampe der B12 von Lindau in Richtung Kempten ist gesperrt. Der Verkehr wird über die A980 / A7 zur Anschlussstelle Kempten umgeleitet.

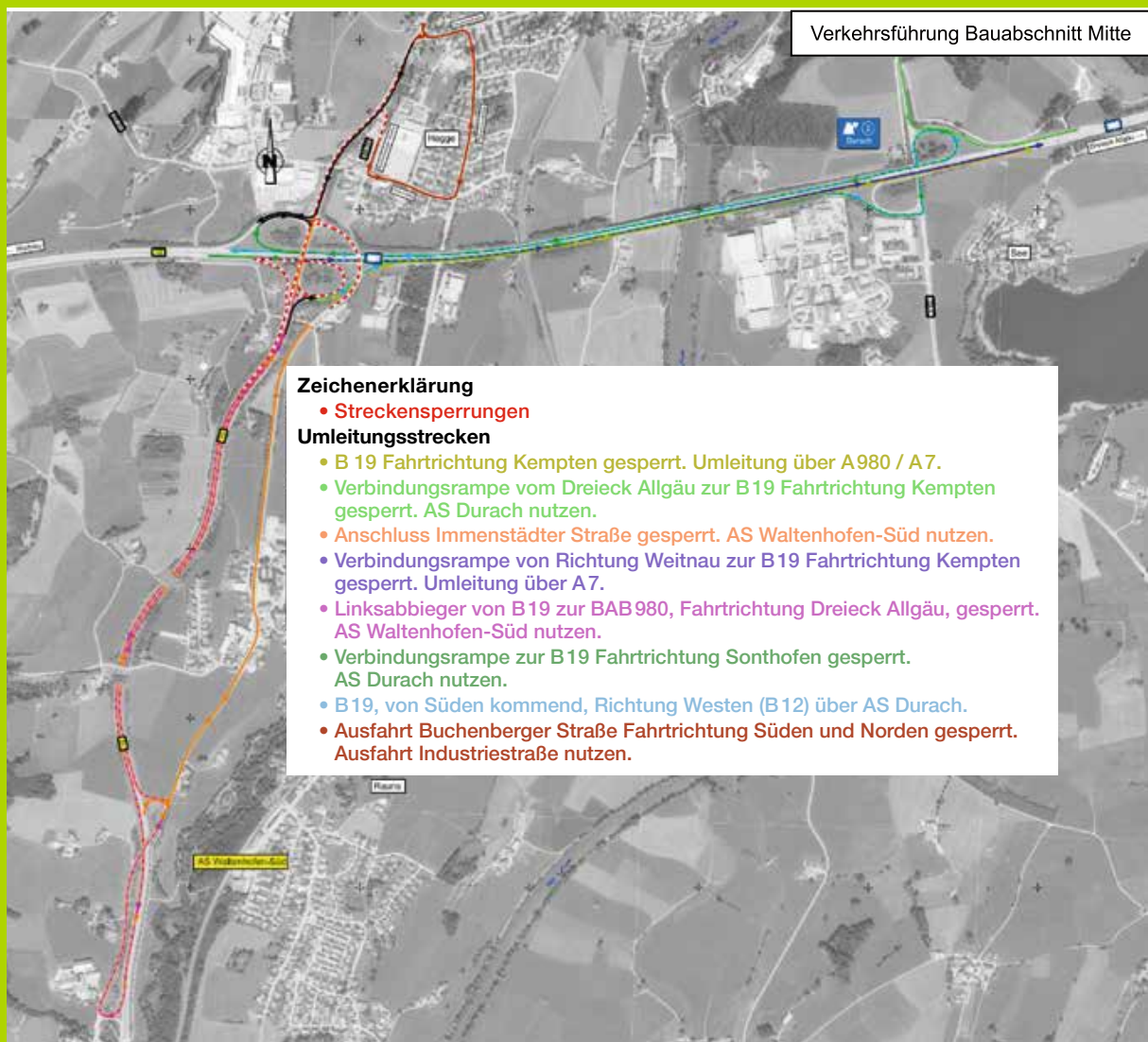
Die Zufahrt von Kempten in Richtung AD Allgäu ist gesperrt. Es wird über die Anschlussstelle Waltenhofen Süd umgeleitet.

Die Rampe der B12 von Lindau in Richtung Oberstdorf wird zeitweise gesperrt. Die Umleitung erfolgt über die Anschlussstelle Durach.

Die Zufahrt aus Richtung Oberstdorf auf die B12 in Richtung Lindau ist gesperrt. Die Umleitung erfolgt über die Anschlussstelle Durach.

Nachdem die Einmündung der Industriestraße im Bauabschnitt Nord fertiggestellt wurde, wird die Einmündung der Buchenberger Straße gesperrt. Es wird über die Einmündung der Industriestraße umgeleitet

Bauabschnitt Mitte



Bauabschnitt Nord

Im Zeitraum vom 15. Juni 2026 bis zum 10. Juli 2026 wird die B19 ab der Einmündung Industriestraße bis zur Einmündung Obere Eicher Straße erneuert.

Tagsüber ist die Fahrtrichtung nach Süden für den Verkehr freigegeben, die Gegenrichtung nach Norden ist gesperrt und wird über die Buchenberger Straße / Ahornweg / Plabennecstraße / Industriestraße / Nestlestraße / Georg-Haindl-Straße / Hegg-

ener Straße / Obere Eicher Straße umgeleitet. Der Einmündungsbereich der Industriestraße wird für den Großteil der Bauzeit dieses Bauabschnittes gesperrt sein. Während dieser Zeit ist die Zufahrt über die Einmündung Buchenberger Straße möglich.

Der aus Süden kommende B19-Verkehr wird bereits an der Anschlussstelle Waltenhofen über die A980 / A7 zur Anschlussstelle Kempten umgeleitet (siehe Bauabschnitt Mitte).



Verkehrsführung Bauabschnitt Nord - tagsüber

Nachts (20:00 bis 06:00 Uhr) ist die B19 ab der Einmündung Industriestraße bis zur Einmündung Obere Eicher Straße voll gesperrt. Die Umleitung erfolgt in beiden Fahrtrichtungen über die Buchenberger Straße / Ahornweg / Plabennecstraße / Industrie-

straße / Nestlestraße / Georg-Haindl-Straße / Heggener Straße / Obere-Eicher-Straße. Schwerverkehr ab 12 Tonnen wird über die Anschlussstelle Durach umgeleitet.



Verkehrsführung Bauabschnitt Nord - nachts

Unsere
Gemeinde
gehört
zum ...



Der nächste Bürgerbrief Waltenhofen erscheint am **Freitag, 26. Juni 2026**.

Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **Freitag, 12. Juni 2026**.



Vorfahrtsänderung in Waltenhofen

Auf Wunsch der Gemeinde wird ab dem 15. Juni 2026 die Vorfahrtsregelung in Waltenhofen, wie unten dargestellt, geändert:

Knotenpunkt Immenstädter Straße / Rathausstraße / Bahnhofstraße



Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter in der Gemeinde Waltenhofen (Reinigungs- und Sicherungsverordnung) vom 21. Mai 2026

Aufgrund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (BayRS 91-1-1), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 101 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98) erlässt die Gemeinde Waltenhofen folgende Verordnung:

§ 1

Inhalt

Diese Verordnung regelt Inhalt und Umfang der Reinhaltungs-, Reinigungs- und Sicherungspflicht auf den öffentlichen Straßen in der Gemeinde Waltenhofen.

§ 2

Begriffsbestimmungen

Öffentliche Straßen, Gehbahnen, geschlossenen Ortslage

(1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Verordnung sind alle dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und

Plätze mit ihren Bestandteilen im Sinne des Art. 2 Nr. 1 und 2 BayStrWG oder des § 1 Abs. 4 Nr. 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der jeweiligen Fassung. Hierzu gehören insbesondere die Fahrbahnen, die Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, die Geh- und Radwege und die der Straße dienenden Gräben, Böschungen, Stützmauern und Grünstreifen sowie der Luftraum über dem Straßenkörper. Die Bundesautobahnen sind keine öffentlichen Straßen im Sinne dieser Verordnung.

(2) Gehbahnen sind

- a) die für den Fußgänger bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straßen (insbesondere Gehwege sowie gemeinsame Geh- und Radwege) oder
- b) in Ermangelung einer solchen Befestigung oder Abgrenzung die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen in der Breite von 1 m, gemessen vom begehbaren Straßenrand aus.

(3) Geschlossene Ortslage ist der Teil des Gemeindegebietes, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht (Art. 4 Abs. 1 Satz 2 und 3 BayStrWG).

Reinhaltung der öffentlichen Straßen**§ 3****Verbote**

- (1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit ist es untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen.
- (2) Insbesondere ist es verboten,
 - a) auf öffentlichen Straßen Putz- oder Waschwasser, Jauche oder sonstige verunreinigende Flüssigkeiten auszuschütten oder ausfließen zu lassen, Fahrzeuge, Maschinen oder sonstige Geräte zu säubern, Tierfutter auszubringen;
 - b) Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen;
 - c) Steine, Bauschutt, Holz, Schrott, Gerümpel, Verpackungen, Behältnisse sowie Eis und Schnee
 1. auf öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern,
 2. neben öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern, wenn dadurch die Straßen verunreinigt werden können,
 3. in Abflussrinnen, Kanaleinlaufschächte, Durchlässe oder offene Abzugsgräben der öffentlichen Straßen zu schützen oder einzubringen.
- (3) Das Abfallrecht bleibt unberührt.

Reinigung der öffentlichen Straßen**§ 4****Reinigungspflicht**

- (1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit haben die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an die im Straßenverzeichnis (Anlage) aufgeführten öffentlichen Straßen angrenzen (Vorderlieger) oder über öffentliche Straßen mittelbar erschlossen werden (Hinterlieger), die in § 6 bestimmten Reinigungsflächen gemeinsam auf eigene Kosten zu reinigen. Grundstücke werden über diejenigen Straßen mittelbar erschlossen, zu denen über dazwischenliegende Grundstücke in rechtlich zulässiger Weise Zugang oder Zufahrt genommen werden darf.
- (2) Grenzt ein Grundstück an mehrere im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführte öffentliche Straßen an oder wird es über mehrere öffentliche Straßen mittelbar erschlossen oder grenzt es an eine derartige Straße an, während es über eine andere mittelbar erschlossen wird, so besteht die Verpflichtung für jede dieser Straßen.
- (3) Die Vorderlieger brauchen eine öffentliche Straße nicht zu reinigen, zu der sie aus tatsächlichen oder aus rechtlichen Gründen keinen Zugang und keine Zufahrt nehmen können und die von ihrem Grundstück aus nur unerheblich verschmutzt werden kann.
- (4) Keine Reinigungspflicht trifft ferner die Vorder- oder Hinterlieger, deren Grundstücke einem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, soweit auf diesen Grundstücken keine Gebäude stehen.

- (5) Zur Nutzung dinglich Berechtigte im Sinne des Absatzes 1 sind die Erbbauberechtigten, die Nießbraucher, die Dauerwahn- und Dauernutzungsberechtigten und die Inhaber eines Wohnungsrechtes nach § 1093 BGB.

§ 5**Reinigungsarbeiten**

Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführten öffentlichen Straßen, und zwar innerhalb der in § 6 genannten Reinigungsflächen, zu reinigen. Sie haben dabei die Gehwege, die gesamten Geh- und Radwege, die Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Teile der Fahrbahn (einschließlich der Parkstreifen) nach Bedarf

- a) zu kehren und den Kehrriech, Schlamm oder sonstigen Unrat zu entfernen (soweit eine Entsorgung in üblichen Hausmülltonnen oder in Wertstoffcontainern möglich ist); Entsprechendes gilt für die Entfernung von Unkraut auf den Grünstreifen. Im Herbst sind die Reinigungsarbeiten bei Laubfall, soweit durch das Laub -insbesondere bei feuchter Witterung - die Situation als verkehrsgefährdend einzustufen ist, ebenfalls durchzuführen.
- b) insbesondere nach einem Unwetter sowie bei Tauwetter, die Abflussrinnen und Kanaleinläufe oberflächlich freizumachen, soweit diese innerhalb der Reinigungsfläche (§ 6) liegen.
- c) von Gras und Unkraut zu befreien, soweit es aus Ritzen und Rissen im Straßenkörper wächst.

§ 6**Reinigungsfläche**

- (1) Die Reinigungsfläche ist der Teil der öffentlichen Straße, der zwischen der gemeinsamen Grenze des Vorderliegergrundstücks mit dem Straßengrundstück, und
 - a) bei Straßen der Gruppe A des Straßenreinigungsverzeichnisses (Anlage) der Flächen außerhalb der Fahrbahn,
 - b) bei Straßen der Gruppe B des Straßenreinigungsverzeichnisses (Anlage) einer parallel zum Fahrbahnrand in einem Abstand von 0,5 Meter verlaufenden Linie innerhalb der Fahrbahn,
 - c) bei Straßen der Gruppe C des Straßenreinigungsverzeichnisses (Anlage) der Fahrbahnmitte bzw. der Straßenmitte liegt, wobei Anfang und Ende der Reinigungsfläche vor einem Grundstück jeweils durch die von den Grundstücksgrenzen aus senkrecht zur Straße gezogenen Linien bestimmt werden.
- (2) Bei einem Eckgrundstück gilt Absatz 1 entsprechend für die öffentliche Straße, an die das Grundstück angrenzt, einschließlich der ggf. in einer Straßenkreuzung liegenden Flächen.

§ 7**Gemeinsame Reinigungspflicht der Vorder- und Hinterlieger**

- (1) Die Vorderlieger tragen gemeinsam mit den ihnen zugeordneten Hinterliegern die Reinigungspflicht für ihre Reinigungsflächen. Sie bleiben auch dann gemeinsam verantwortlich, wenn sie sich zur Erfüllung ihrer Pflichten anderer Personen oder Unternehmer bedienen; das Gleiche gilt auch für den Fall, dass Vereinbarungen nach § 8 abgeschlossen sind.

- (2) Ein Hinterlieger ist dem Vorderlieger zugeordnet, über dessen Grundstück er Zugang oder Zufahrt zu derselben öffentlichen Straße nehmen darf, an die auch das Vorderliegergrundstück angrenzt.

§ 8

Aufteilung der Reinigungsarbeiten bei Vorder- und Hinterliegern

- (1) Es bleibt den Vorder- und Hinterliegern überlassen, die Aufteilung der auf sie treffenden Arbeiten untereinander durch Vereinbarung zu regeln.
- (2) Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so kann jeder Vorder- oder Hinterlieger eine Entscheidung der Gemeinde über die Reihenfolge und die Zeitdauer, in der sie ihre Arbeiten zu erbringen haben, beantragen. Unterscheiden sich die Grundstücke der einander zugeordneten Vorder- und Hinterlieger hinsichtlich der Flächen wesentlich, kann die Entscheidung beantragt werden, dass die Arbeiten nicht in gleichen Zeitabschnitten zu erbringen sind, sondern dass die Zeitabschnitte in demselben Verhältnis zueinanderstehen wie die Grundstücksflächen.

Sicherung der Gehbahnen im Winter

§ 9

Sicherungspflicht

- (1) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben die Vorder- und Hinterlieger die in § 11 bestimmten Abschnitte der Gehbahnen der an ihr Grundstück angrenzenden oder ihr Grundstück mittelbar erschließenden öffentlichen Straßen (Sicherungsfläche) auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten.
- (2) § 4 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 bis 5, §§ 7 und 8 gelten sinngemäß. Die Sicherungspflicht besteht für alle öffentlichen Straßen (§ 2 Abs. 3), auch wenn diese nicht im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführt sind.

§ 10

Sicherungsarbeiten

- (1) Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 6 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z.B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzendem Mitteln zu betreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z.B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.
- (2) Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind am Rand der Gehbahnen so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

§ 11

Sicherungsfläche

- (1) Sicherungsfläche ist die vor dem Vorderliegergrundstück innerhalb der in § 6 genannten Reinigungsfläche liegende Gehbahn nach § 2 Abs. 2.

- (2) § 6 Abs. 2 gilt sinngemäß.

Schlussbestimmungen

§ 12

Befreiungen und abweichende Regelungen

- (1) Befreiungen vom Verbot des § 3 gewährt die Gemeinde, wenn der Antragsteller die unverzügliche Reinigung besorgt.
- (2) In Fällen, in denen die Vorschriften dieser Verordnung zu einer erheblichen, unbilligen Härte führen würden, die dem Betroffenen auch unter Berücksichtigung der öffentlichen Belange und der Interessen der übrigen Vorder- und Hinterlieger nicht zugemutet werden kann, spricht die Gemeinde auf Antrag durch Bescheid eine Befreiung aus oder trifft unbeschadet des § 8 Abs. 2 sonst eine angemessene Regelung. Eine solche Regelung hat die Gemeinde auch zu treffen in Fällen, in denen nach dieser Verordnung auch Vorder- oder Hinterlieger keine Verpflichtungen trifft. Die Entscheidung kann befristet unter Bedingungen, Auflagen oder Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

§ 13

Ordnungswidrigkeiten

- Gemäß Art. 66 Nr. 5 BayStrWG kann mit einer Geldbuße bis zu ein-tausend 1.000 Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. entgegen § 3 eine öffentliche Straße verunreinigt oder verunreinigen lässt,
 2. die ihm nach den §§ 4 und 5 obliegenden Reinigungspflichten nicht erfüllt,
 3. entgegen den §§ 9 und 10 die Gehbahnen nicht oder nicht rechtzeitig sichert.

§ 14

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt eine Woche nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt 20 Jahre.
- (2) Gleichzeitig tritt die gemeindliche Verordnung über das Reinhalten und Reinigen öffentlicher Verkehrsflächen und Anlagen in der Gemeinde Waltenhofen vom 9. November 2000 außer Kraft.

Waltenhofen, den 21. Mai 2026



Stefan Sommer, Erster Bürgermeister

Anlage zur Straßenreinigungsverordnung (zu § 4 abs. 1, § 5 und § 6)

Straßenreinigungsverzeichnis

Gruppe A (Reinigungsfläche: Gehwege, gemeinsame Geh- und Radwege, Radwege sowie Grünstreifen und von der Fahrbahn getrennte Parkstreifen)

Bundesstraße B 19	Kreisstraße OA22
Kreisstraße OA 1	Immenstädter Straße
Kreisstraße OA2	Industriestraße
Kreisstraße OA20	

Gruppe B (Reinigungsfläche: Flächen der Gruppe A und

zusätzlich die Fahrbahnränder in der in § 6 Abs. 1 Buchstabe b festgelegten Breite)

Alle innerörtlichen Straßen im Gemeindegebiet Waltenhofen, mit Ausnahme der Straßen in Gruppe A

Gruppe C (Reinigungsfläche: bis zur Fahrbahnmitte bzw. Straßenmitte)

Bekanntgabe zur Vergabe von vier Wohnbaugrundstücken im Neubaugebiet in Oberdorf

Die Gemeinde Waltenhofen beabsichtigt die Vergabe von vier Wohnbaugrundstücken im Ortsteil Oberdorf, im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Oberdorf Hauptstraße“. Die Baugrundstücke sind dem abgedruckten Plan zu entnehmen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25. März 2026 die dafür erforderlichen Vergabemodalitäten beraten und die Richtlinien für die Vergabe der Baugrundstücke nach dem Einheimischenmodell beschlossen.

Dementsprechend werden mit heutigem Datum die Richtlinien für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken zusammen mit dem entsprechenden Antragsformular auf der Internetseite der Gemeinde Waltenhofen unter <https://www.waltenhofen.de/rathaus-politik/verwaltung/bauamt/bauplaetze> veröffentlicht. Au-



ßerdem steht Ihnen der Bebauungsplan „Oberdorf-Hauptstraße“, in dessen Geltungsbereich die zu vergebenden Baugrundstücke fallen, zum Download bereit.

Das **Bewerbungsverfahren läuft bis zum 18. Juni 2026**. Sie haben die Möglichkeit sich innerhalb der Bewerbungsfrist mit allen erforderlichen Unterlagen bei der Gemeinde zu bewerben. Bitte beachten Sie, dass nur fristgerecht eingereichte und vollständige Bewerbungen berücksichtigt werden können. Unvollständige oder nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehende Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Waltenhofen, 30. April 2026

Stefan Sommer, Erster Bürgermeister

Einstellung des freiwilligen gemeindlichen Räum- und Streudienstes an Gehwegen ab der Wintersaison 2026/2027

Viele Jahre lang konnten etliche Bürger im Winter den freiwilligen gemeindlichen Räum- und Streudienst durch die Mitarbeiter unseres Bauhofes an den Gehwegen entlang ihrer Grundstücke in allen Waltenhofener Ortsteilen kostengünstig in Anspruch nehmen.

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, den 25.03.2026, wurde nun beschlossen, diesen gemeindlichen Winterdienst-Service ab der Saison 2026/2027 zu beenden.

Daher bitten wir Sie, sich ab der nächsten Wintersaison eigenständig einen Räum- und Streudienst für das Gehwegstück entlang Ihres Anwesens zu organisieren.

Gemäß der gemeindlichen Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter vom 20.05.2026, sind Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken, die an öffentlichen Straßen angrenzen (Vorderlieger) oder die über öffentliche Straßen mittelbar erschlossen werden (Hinterlieger), zur Reinigung bzw. zur Sicherung der Gehbahnen verpflichtet.

Die genannte Verordnung zum Lesen oder Herunterladen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Waltenhofen gleich auf der Willkommenseite rechts unter „Amtliche Bekanntmachungen“ - Gemeinde, 28.05.2026.

Die letzte Abrechnung für den gemeindlichen Winterdienst 2025/2026 erhalten die bisherigen Nutzer im Laufe des Juni 2026. Falls ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde, werden die Winterdienstkosten ebenfalls im Juni 2026 letztmals abgebucht.

Stefan Sommer, Erster Bürgermeister

Anzeigen informieren.

Bekanntgabe der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Gemeinde Waltenhofen vom 06.05.2026

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 06.05.2026 die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Gemeinde Waltenhofen beschlossen.

Die Satzung liegt in der Gemeindeverwaltung im Rathaus Waltenhofen, Rathausstraße 4, 87448 Waltenhofen im Hauptamt, Büro Nr. 17 öffentlich aus und kann dort während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Gemeinde Waltenhofen vom 06.05.2026

Die Gemeinde Waltenhofen erlässt aufgrund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 95 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

§ 1 Zusammensetzung des Gemeinderates

Der Gemeinderat besteht aus dem berufsmäßigen ersten Bürgermeister und 20 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2 Ausschüsse

1. Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:
 - a) den Hauptausschuss
zugleich Finanz, Verwaltungs-, Rechts-, Personal-, Wohnungs- und Sozialausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 8 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.
 - b) den Bauausschuss
zugleich Umwelt-, Energie und Werkausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 8 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.
 - c) den Kulturausschuss
zugleich Schul-, Sport-, Jugend-, Senioren-, Tourismus- und Partnerschaftsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 8 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.
 - d) den Rechnungsprüfungsausschuss bestehend aus 5 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.
2. Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a - c genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister. Im Rechnungsprüfungsausschuss führt nach Art. 103 Abs. 2 Gemeindeordnung das vom Gemeinderat dazu bestimmte ehrenamtliche Gemeinderatsmitglied den Vorsitz.
3. Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist. Im Übrigen beschließen sie anstelle des Gemeinderats (beschließende Ausschüsse).
4. Die Ausschüsse nach Abs. 1 a bis c sind beschließend tätig und erledigen die ihnen übertragenen Angelegenheiten, die nicht dem Gemeinderat vorbehalten sind (§ 2 der Geschäftsordnung) und die nicht in die Zuständigkeit des ersten Bürgermeisters fallen (§ 11 der Geschäftsordnung) anstelle des Gemeinderates. Beim Rechnungsprüfungsausschuss (Abs. 1 d) handelt es sich um einen Ausschuss eigener Art, der an sich ein beschließender Ausschuss ist, jedoch bei der Durchführung der örtlichen Prüfung nur beratend tätig wird.

5. Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus deren Bezeichnung und der Geschäftsordnung.

§ 3 Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung

1. Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung (§ 3 Abs. 3 und 4) übertragen werden.
2. Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit ein Sitzungsgeld für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates oder eines Ausschusses. Die Höhe des Sitzungsgeldes errechnet sich wie folgt: Ändert sich der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Verbraucherpreisindex für Deutschland auf der Basis 2020 = 100 gegenüber dem für den Vorjahr der Amtszeit veröffentlichten Index um mindestens 10 Prozent, so ändert sich automatisch das Sitzungsgeld im gleichen Verhältnis. Eine Änderung der Höhe des Sitzungsgeldes wird dann ab dem 01.05. des laufenden Jahres wirksam. Der Mehraufwand der Fraktionsvorsitzenden bzw. -sprecher wird monatlich pauschal mit 6,- € je Fraktionsmitglied abgegolten.
3. Gemeinderatsmitglieder erhalten für die Teilnahme an Sitzungen, Besprechungen und anderen Veranstaltungen im Auftrag der Gemeinde folgende Ersatzleistung:
 - a) Angestellten und Arbeitern wird der ihnen entstandene nachgewiesene Verdienstaufschlag ersetzt.
 - b) Selbstständig Tätige können für das ihnen entstehende Zeitversäumnis eine pauschale Verdienstaufschlagentschädigung in Höhe von 10,00 € je volle Stunde erhalten. Wegezeiten können in angemessenem Umfang berücksichtigt werden.
 - c) Personen, die keine Ersatzansprüche nach den Nummern a) und b) haben, denen aber im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, können eine pauschale Entschädigung in Höhe von 10,00 € je volle Stunde erhalten. Wegezeiten können in angemessenem Umfang berücksichtigt werden. Wird der Antrag nicht innerhalb des Haushaltsjahres gestellt, in dem der Anspruch entstanden ist, verfällt dieser ersatzlos.
4. Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeiten Reisekosten und Tagegelder nach den Sätzen des Bayerischen Reisekostengesetzes. Dabei werden Fahrtkosten wie bei Angehörigen der Besoldungsgruppe A 12 erstattet. Die Reisekostenvergütung durch die Gemeinde entfällt, wenn dem Gemeinderatsmitglied aus einem Dienstverhältnis oder aus einem anderen Rechtsgrund ein Anspruch gegen Dritte auf Erstattung von Reisekosten zusteht.

§ 4 Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderates und Leiter der Gemeindeverwaltung (Art. 36, 37 GO). Er ist Beamter auf Zeit.

§ 5 Stellvertretung des ersten Bürgermeisters

1. Der erste Bürgermeister wird im Falle seiner Verhinderung

durch den zweiten Bürgermeister, sofern auch dieser verhindert ist, durch den dritten Bürgermeister vertreten (Art. 39 Abs. 1 Satz 1 GO).

2. Die weiteren Bürgermeister sind Ehrenbeamte. Sie haben Anspruch auf eine weitere, neben der Entschädigung als Gemeinderat (§ 3) zu gewährende Entschädigung nach dem Maß ihrer besonderen Inanspruchnahme. Die Höhe der weiteren Entschädigung wird durch Beschluss des Hauptausschusses festgesetzt, der im Einvernehmen mit den Ehrenbeamten ergehen muss (Art. 46 KWBG).

§ 6 Weitere Stellvertreter des Bürgermeisters

1. Im Falle der Verhinderung der weiteren Bürgermeister wird der erste Bürgermeister durch den nächstfolgenden, nicht verhinderten weiteren Stellvertreter vertreten (Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO). Die weitere Stellvertretung des ersten Bürgermeisters bestimmt sich nach § 15 der Geschäftsordnung.
2. Die weiteren Stellvertreter des ersten Bürgermeisters erhalten neben ihrer Entschädigung als Gemeinderatsmitglied die für die weiteren Bürgermeister festgesetzte Entschädigung für die Dauer der Vertretung.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 27.05.2026 in Kraft. Zeitgleich tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 13.05.2024 außer Kraft.

Waltenhofen, den 20.05.2026

Stefan Sommer
Stefan Sommer, Erster Bürgermeister

Für alle Ortsteile

9ER TURNIER
SAMSTAG 01.08.26

14:00 UHR | SPORTPLATZ HEGGE
SPORTPLATZSTRASSE 1, 87448 WALTENHOFEN

Egal ob Vereinsmannschaft, Sponsorenteam, Firmentruppe oder private Freundesgruppe – das Elfmeterturnier ist die perfekte Gelegenheit, sportlich aktiv zu sein, gemeinsam Spaß zu haben und gleichzeitig gesellige Stunden zu verbringen.

★ JEDE MANNSCHAFT ERHÄLT EINE 10ER VERZEHRKARTE FÜR GETRÄNKE AN UNSERER BAR! ★

PREISE

- 1. PLATZ – 30 LITER FREIBIER + POKAL
- 2. PLATZ – 20 LITER FREIBIER
- 3. PLATZ – 10 LITER FREIBIER

ANMELDUNG BIS 30.06.2026
(STARTGELD 30,00 € – DAVON GEHEN 10,00 € AN HIKIZ HIKING FÜR KIDS E.V.)

Anmeldung

IMPRESSUM

Bürgerbrief der Gemeinde Waltenhofen

Postanschrift: Gemeinde Waltenhofen
Rathausstraße 4 · 87448 Waltenhofen

- **Auflage:** 2.716 Exemplare, Erscheinungsweise: 14-tägig
- **Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:** Gemeinde Waltenhofen, 1. Bürgermeister Stefan Sommer, Rathausstraße 4, 87448 Waltenhofen
- **Verantwortlich für Anzeigen:** Allgäuer Zeitungsverlag GmbH Fabian Frisch, Telefon (08 31) 2 06-221, frisch@azv.de, Heisinger Straße 14, 87437 Kempten
- **Grafik/Layout:** Allgäuer Zeitungsverlag GmbH, 87437 Kempten
- **Druck:** AZ Druck und Datentechnik GmbH Heisinger Straße 16, 87437 Kempten
- **Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte keine Haftung.**

gez. S. Sommer (Erster Bürgermeister)

PEFC
PEFC/04-31-2260
PEFC-zertifiziert
Dieses Produkt stammt aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern und kontrollierten Quellen
www.pefc.de

© 2026 für Text und von uns gestaltete Anzeigen beim Verlag. Nachdruck, Vervielfältigung und elektronische Speicherung nur mit schriftlicher Genehmigung. Anzeigen-Preisliste Nr. 23/gültig ab Ausgabe 1/2026.



Jetzt noch Schwimmförderung nutzen

„Mach mit - Tauch auf!“ endet zum 31. August 2026

Die Bayerische Staatsregierung hat vor dem Hintergrund der coronabedingten Bäderschließungen sowie Einschränkungen im Sportbetrieb in den Jahren 2020/2021 und der dadurch teils gänzlich ausgefallenen Möglichkeit für Kinder, schwimmen zu lernen, das Schwimmförderprogramm „Mach mit - Tauch auf“ eingeführt.

Dieses Förderprogramm der Bayerischen Staatsregierung läuft mit Ende des aktuellen Aktionsjahres 2025/2026 planmäßig zum 31. August 2026 aus. Für das Kindergartenjahr 2026/2027 werden daher keine neuen Gutscheine mehr ausgegeben. Bereits ausgestellte Gutscheine behalten jedoch weiterhin ihre Gültigkeit.

Der Landkreis Oberallgäu weist die Familien mit Vorschulkindern deshalb darauf hin, die Gutscheine rechtzeitig einzulösen. Der Landkreis kann diese Fristsetzung nicht beeinflussen. Die Gutscheine können bei teilnehmenden Kursanbietern für Kurse eingelöst werden, bei denen mindestens eine Unterrichtseinheit zwischen dem 1. August 2025 und dem 31. August 2026 stattfindet.

Pfarrei St. Martin, Waltenhofen
Wir über 50 KEB



Dienstag, 16. Juni 2026 - 14.00 Uhr

Wanderung im Werdensteiner Moos mit anschließender Einkehr. Anmeldung erforderlich, nachdem wir nur bei schönem Wetter wandern wollen und der Termin dann evtl. kurzfristig geändert werden muss. Tel. 08303/7019

Mittwoch, 1. Juli 2026 - 12.00 Uhr

Mittagstisch im Gasthaus Krone, Familie Semler, Waltenhofen
Anmeldung spätestens 1 Woche vorher erforderlich. Tel. 08303 7019

Planung für Juli 2026

Vortrag mit praktischen Übungen mit der 1. Vorsitzenden des Kneipp-Vereins Kempten, Frau Ida Anna Braun, im Engelhalde-Park, Kempten.

Bitte melden Sie sich bei Interesse an, nachdem auch dieser Termin nur bei schönem Wetter stattfinden kann und erst kurzfristig festgelegt wird. Tel. 08303 7019

Seniorenbeirat Waltenhofen

Barrierefreiheit in der Gemeinde Waltenhofen

Ein fehlendes Geländer, zu hohe Bordsteinkanten, Treppenhäuser ohne Lift, fehlende Sitzbänke, Bahnhöfe ohne Transportbänder, und, und, und. Eine Aufzählung der Hürden für betagte oder behinderte Menschen in ihrem Lebensalltag würde Seiten füllen.

Dass dieses Thema in seiner Ernsthaftigkeit erkannt wurde, zeigt die Pflegekonferenz des Landkreises Oberallgäu. In der Arbeitsgruppe „Barrierefreiheit“ ist auch ihr Seniorenbeirat vertreten. Barrierefreiheit sorgt für massive Erleichterung - um diese schaffen zu können, müssen die Problemsituationen aber bekannt sein. Deshalb bittet der Seniorenbeirat um die Unterstützung der Bevölkerung! Teilen sie uns die Örtlichkeiten mit, die ihnen den Alltag erschweren. Oft ist schon mit geringem Aufwand Abhilfe zu schaffen.

Kennen Sie so ein Problem? Trauen sie sich - treten sie mit uns in Kontakt!

Inge Endress-Köllner
Sprecherin Seniorenbeirat

Mobil: 0176/32535477

Mail: Endress-koellner@gmx.de



Bild: Pixabay_geralt-inclusion.jpg

Gemeinde Waltenhofen
Quartiersmanagement Senioren

Tel. (083 03) 79-57 oder (01 73) 2 36 75 06

Mail: alice.kunesch-andree@waltenhofen.de

„Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales gefördert.“



**Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales**

**Verlegung des Containerstellplatzes
in Niedersonthofen**

Bitte beachten Sie eine Änderung bei den Containerstellplätzen in Niedersonthofen.

Seit dem 21.05.2026, wird der bisherige Containerstellplatz am Parkplatz des Segelclubs aufgelöst. Die Container stehen ab diesem Zeitpunkt nicht mehr an der gewohnten Stelle zur Verfügung.

Der neue Standort befindet sich auf dem Parkplatz P2 beim Campingplatz Zeh.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

**Die SchülerInnen
der
Grundschule
Hegge
veranstalten
einen**

**floh
markt**

**von
Kindern
für Kinder!**

12. Juni 2026

14:00 - 17:00 Uhr (nur bei schönem Wetter)

Mit Kaffee & Kuchen

Grundschulhof Hegge



Wichtige Mitteilung an die Vereine!

Bitte senden Sie uns Ihre Nachrichten möglichst per E-Mail: buergerbrief@waltenhofen.de

Somit ersparen wir Ihnen und uns Zeit und können unnötige Tippfehler vermeiden!

Ausflug des VdK, Ortsverband Waltenhofen



Donnerstag, 18. Juni 2026, 14.00 Uhr:

Wir freuen uns auf einen Ausflug mit dem Bus an den Förgensee mit einer großen Schiffsrundfahrt von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr auf der MS Füssen mit Kaffee und Kuchen an Bord. Hierzu sind alle Mitglieder und Interessenten herzlich eingeladen. Die Rückkehr nach Waltenhofen ist um ca. 18.00 Uhr geplant.

Treffpunkt: Parkplatz am „Netto-Markt“ in Waltenhofen.
Abfahrt des Busses um 14.00 Uhr

Wir bitten um **telefonische Anmeldung zwischen 18.00 Uhr und 20.00 Uhr** (sonst auch auf Anrufbeantworter mit Angabe des Namens und Telefonnummer) oder per E-Mail bei:

Thomas Ganz, Tel.: 08303-921795

E-Mail: thomganz@gmx.de

Unkostenbeitrag: Mitglieder 38,00 €
Nichtmitglieder 41,00 €
inklusive Kaffee und Kuchen.

Bitte überweisen Sie den Fahrpreis auf folgendes Konto:

VdK Ortsverband Waltenhofen
Raiba Kempten/Oberallgäu
IBAN: DE 56 7336 9920 0003 2019 53

Sollten bis 18. Juni 2026 noch Plätze frei sein, kann auch noch im Bus bezahlt werden. Telefonische Info am Ausflugstag bis 12.00 Uhr bei Thomas Ganz, Tel.: 08303-921795.

Wir würden uns über eine zahlreiche Teilnahme und die gemeinsame Begegnung sehr freuen.

Die Vorstandschaft

Kath. Frauenbund Waltenhofen - Hegge



**Einladung zum 3 Tages Frauenausflug
nach Heidelberg vom 18. - 20.09.2026**

Gerne möchten wir allen Frauen unseren 3 Tages- Ausflug nach Heidelberg vorstellen und laden euch dazu herzlich ein.

Freitag:

Wir werden bei der Hinfahrt in der schönsten Altstadt Deutschlands - nämlich in Bad Wimpfen einen Zwischenstopp einlegen und haben dabei die Möglichkeit diese und einige Sehenswürdigkeiten zu erkunden. Danach geht es weiter nach Heidelberg wo eine historische Altstadtführung auf uns wartet. Anschließend werden wir unser Hotel beziehen und am Abend lassen wir den Tag gemeinsam bei einer gemütlichen Einkehr ausklingen.

Samstag:

Nach der Stärkung am Frühstücksbuffet, fahren wir mit der Bergbahn zum Wahrzeichen Heidelbergs- zum Schloß Heidelberg, dort bekommen wir eine Führung durch die Schloß Außenanlage, Innenhof, Deutsches Apotheker Museum, großes Fass, Altan und Hortus Palatinus. Der Nachmittag kann frei gestaltet werden.

Am Spätnachmittag fahren wir nach Neustadt an der Weinstraße dort besuchen wir einen Winzer und werden den Tag mit einer Weinprobe und einem gemeinsamen Abendessen ausklingen lassen.

Sonntag:

Nach dem Frühstück werden wir eine Citybus Stadtrundfahrt machen und danach fahren wir mit dem Schiff durch das schöne Neckartal nach Neckarstein-ach. Von dort fahren wir wieder Richtung Heimat. Eine gemütliche Einkehr rundet unseren Ausflug noch ab.

Termin: Freitag 18.09.26 - Sonntag 20.09.26

Abfahrt: 7:00 Uhr Parkplatz Plabennec Straße

Rückkehr: Sonntag ca. 18:00 Uhr

Kosten: Mitglieder FB ca. 399 € EZ Zuschlag: 90 € Nichtmitglieder: ca. 420 € EZ Zuschlag: 90 € Im Preis enthalten: Bus, Hotel mit Frühstück, Führungen, Bergbahn, City Bus, Weinprobe mit Abendessen, Schifffahrt mit Getränke

Anmeldung und Info bis 15.06.2026 bei Brigitte Wegmann 08303/1366 und Martina Rottach 08303/923098.

Wir würden uns freuen, wenn wir Euch bei unserer Reise begrüßen dürften! Das Frauenbund Team



Seniorenfrühstück der Hilfe von Haus zu Haus Waltenhofen e.V. und der IG OMA e.V.

Am **Mittwoch, den 17.06.2026**, findet **ab 10.00 Uhr** wieder das Seniorenfrühstück im ehemaligen Bahnhof Martinszell in Oberdorf bei der IG OMA statt. Dazu sind wieder alle Seniorinnen und Senioren aus der Gemeinde Waltenhofen herzlich eingeladen (**Kostenbeitrag für das Frühstück: 6,00 €**).



Bild: Christian Kühnel

Am Bahnhofsgebäude gibt es einige Parkmöglichkeiten. Der Zugang zum Gebäude ist barrierefrei. In den Räumen befindet sich auch eine behindertengerechte Toilette.

Sie möchten gerne abgeholt werden? Mit dem Bürgerbus ist das möglich. Bitte rufen Sie uns vorher an.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um **namentliche Anmeldung unter 0151 - 44996683** bis spätestens **18.05.2026**.

Mit freundlichen Grüßen

Hilfe von Haus zu Haus Waltenhofen e.V. und IG OMA e.V.

„Prokrustes“

Wem ist Prokrustes nicht bekannt
der Räuberfürst aus Griechenland
der Raubbandit Prokrustes.

Wer in der Blüte der Jugendjahr
ein halbwegs guter Schüler war
der weiß es oder wusste es.

Sein Gasthaus war vom vierten Rang
zwei Betten nur, eins kurz – eins lang,
besaß darin Prokrustes.

Das Mittel, das er ausgedacht
wollt einer schlafen drin zur Nacht
das war ein sehr robustes !

Dem Langen hieb er ab die Füß´
war dessen Schicksal nicht grad süß
so renkte gar Prokrustes
dem Kleinen alle Glieder aus
– den beiden war´s ein Graus –
doch ihm war eine Lust es !

Das trieb er so, bis Theseus kam
der arglos sich ein Zimmer nahm
im Gasthaus des Prokrustes.

Die Forscher sind sich nicht ganz klar
ob´s Juni oder Juli war
vielleicht war auch August es ?

Doch dieses sei dahingestellt
der Theseus war ein tapfrer Held
und stärker als Prokrustes.

Als der sein arges Spiel begann
da zog sein Schwert der tapfere Mann
und stieß ihm in die Brust es !

So endete der Bösewicht
doch leider sind erhalten nicht
die Betten des Prokrustes.

Für Wissenschaft und Forscherlist
und auch für die Museen ist
ein schmerzlicher Verlust es !

Achtung: Hinweis in eigener Sache !
Dieses nette Gedicht stammt leider nicht von mir, aber ich
finde es zur Erheiterung bestens geeignet.
Inspiriert vom Lyriker Ludwig Fulda

Anton Danner / Juni 2026

Gemeinde Waltenhofen

Quartiersmanagement Senioren

Tel. (083 03) 79-57 oder (01 73) 2 36 75 06

Mail: alice.kunesch-andree@waltenhofen.de

„Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staats-
ministeriums für Familie, Arbeit und Soziales gefördert.“



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

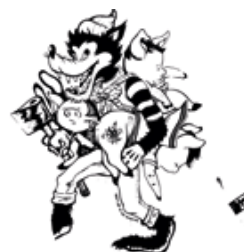


Bild: Pixabay
openclipart-vectors-wolf.jpg



Nächste Digitalsprechstunde am 23.06.2026, ab 18.00 Uhr, im Bahnhof Oberdorf

Besonders für unsere älteren Mitbürger/-innen bieten wir wieder eine Möglichkeit an, um Fragen rund ums Smartphone, Tablet und Notebook zu stellen.

Das ist ein kostenloses niederschwelliges Angebot mit Hilfe zur Selbsthilfe in Zusammenarbeit der Hilfe von Haus zu Haus Waltenhofen e.V. und der IG OMA e.V.

Um unseren Service in Zukunft zu verbessern, bitten wir um Anmeldung. Wenn Sie dabei Ihre Fragen oder Probleme schildern, können wir uns schon im Vorfeld gezielter darauf einstellen. Bei Interesse rufen Sie uns gerne an unter **Telefon: 0151 44996683** oder schicken Sie uns eine E-Mail unter post@hzuh-waltenhofen.de

Herzlich willkommen

**Eure Gemeinde -
jederzeit für euch da!**

Informativ und übersichtlich:
www.waltenhofen.de

**Waltenhofen · Hegge · Memhölz
Martinszell · Niedersonthofen**



Landschaftspflegetag

Samstag, 13. Juni 2026

Vereinsstadel Unterjoch

Allgäu

Feiern Sie mit uns das **30-jährige Jubiläum** des **Landschaftspflegeverbandes Oberallgäu-Kempton e. V.**



Den ganzen Nachmittag können Sie Spezialmaschinen erkunden, sich im Landschaftspflegepavillon informieren oder im Feststadel mit uns Jubiläum feiern! Fürs **leibliche Wohl ist gesorgt**. Auch für **kleine Gäste** gibt es viel zu erleben.

Denken Sie bitte an festes Schuhwerk und wetterfeste Kleidung, wenn Sie Interesse an den Exkursionen haben.

Der Landschaftspflegetag findet bei jedem Wetter statt.



An diesem Tag ist von 9 bis 17 Uhr der Jochpass gesperrt, reisen Sie daher bitte über Wertach an. Parkmöglichkeiten finden Sie vor Ort (47°32'46.8"N 10°25'29.9"E), bilden Sie gerne Fahrgemeinschaften oder nutzen Sie den ÖPNV (Achtung: durch Radveranstaltung eingeschränkt).

Mehr Infos zu unserem Wirken!



30 JAHRE
Landschaftspflegeverband
Oberallgäu-Kempton e. V.

Landschaftspflegeverband Oberallgäu-Kempton e. V.
Promenadestr. 9, 87527 Sonthofen

Tel: 08321/80 56 80, E-Mail: info@lpv-oa-ke.de

Weitere Informationen unter: www.landschaftspflege-allgaeu.de

DAS PROGRAMM



- 12:00 Uhr **Technik im Einsatz** - Vorführung von Spezialmaschinen. Firma Hermann Grolig
- 12:45 Uhr **Kulturerbe Alpwirtschaft** - Die Bedeutung des immateriellen Kulturerbes der hochalpinen Alpwirtschaft für die Gemeinde. Max Hillmeier
- 13:15 Uhr **Strukturen in der Landschaft** - Was hält Sie ab, wieder mehr Hecken und Bäume zu pflanzen? Anne Kunz
- 13:45 Uhr **Exkursion** - Bergmäh- und Streuwiesen erleben. LPV
- 14:45 Uhr **Wiesefix** - Maschinenvorführung zur Artanreicherung. Stefan Weinhart
- 15:15 Uhr **Streuobstvielfalt** - Altes Streuobst neu entdecken. Bernd Brunner
- 15:45 Uhr **Neophyten im Allgäu** - Aktueller Stand, Folgen und unsere Handlungsmöglichkeiten. Leonie Schaefer
- 16:15 Uhr **Exkursion** - Bergmäh- und Streuwiesen erleben. LPV
- 17:00 Uhr **Gemütlicher Ausklang**

Mit freundlicher Unterstützung der

Wir freuen uns auf Sie!

 **Sparkasse Allgäu**

Wer wir sind

Der Landschaftspflegeverband Oberallgäu-Kempton e. V. ist ein gemeinnütziger Verein mit Sitz in Sonthofen, dem jeder beitreten kann. Unserer Kernaufgabe ist es, mit den Menschen vor Ort gemeinsame Ideen und Konzepte zur Landschaftspflege zu entwickeln und diese mit ortsansässigen Landwirten umzusetzen.

Seit nun 30 Jahren führen wir so im Raum Oberallgäu und Kempton erfolgreich Projekte für den Erhalt unserer artenreichen Kultur- und Naturlandschaft durch.

Katholische Erwachsenen- bildung Kempten



Einladung zu einer Bildungsfahrt nach Riefensberg und Hittisau (Vorarlberg)

Datum: 1. Juli 2026 **Kosten:** 53,00 € (Fahrtkosten, Eintritte und Führungen inklusive)

Abfahrt: 8 Uhr 45 „Rothermel“ Betriebshof

8 Uhr 55 Betzigau Hauptstr. 1 Lutzi Verlag

9 Uhr 00 Lenzfried Kirche

9 Uhr 10 St. Ulrich Schumacherring 65

9 Uhr 20 Kempten Zollamt

9 Uhr 30 Waltenhofen (Nähe Netto)

9 Uhr 40 Leutkirch Bahnhof

Programm: 11 Uhr 00 Führung im Juppen Museum unter Begleitung einer Stickerin, Knüpferin, Näherin, Hutmacherin

13 Uhr 00 Mittagessen im „Goldenen Adler“

15 Uhr 00 Führung in der Ausstellung: „Frieden tun“

Heimfahrt: 17 Uhr 30

Anmeldung: Frau Greither KEB Kempten,
Tel.: 0831 5706837 oder 0177/3771469, montags und
mittwochs 9 - 11 Uhr

E-Mail: keb.kempten-oa@bistum-augsburg.de

Bitte mit folgenden Angaben: Adresse, Telefon und Zustieg

„Ein neugieriger Geist bleibt jung, selbst wenn der Körper es nicht mehr ist.“ Ich freue mich, Sie begleiten zu dürfen. Ilona Kuschner

Ev.-Luth. Pfarramt Waltenhofen



Sonntag, 14.06. 2. So. n. Trinitatis

09.00 Uhr: Gottesdienst mit Vikar Christoph Lescheticky aus der St. Mang-Kirche in der Evang. Kapelle in Seltmans

10.15 Uhr: Gottesdienst mit Vikar Christoph Lescheticky aus der St. Mang-Kirche in der Auferstehungskirche Waltenhofen

Mittwoch, 17.06.

16.00 Uhr: Komme was Wolle - Handarbeitskreis Waltenhofen, Gem.-Zentr. Auferstehungskirche Waltenhofen

Donnerstag, 18.06.

19.00 Uhr: Chorprobe zum Ausklang - Kapellenchor in Seltmans, Evang. Kapelle Seltmans

Freitag, 19.06.

09.30 Uhr: Frühstückstreffen „Australiens Osten und Süden“ mit Peter Walcher, Gem.-Zentr. Auferstehungskirche Waltenhofen

18.00 Uhr: Ökumenisches Friedensgebet mit Monika Schiller an der Friedensglocke auf dem St.-Mang-Platz

Samstag, 20.06.

15.00 Uhr: Mini-Tag - Erlebnismittag für Kinder v. 2-6 Jahren mit ihren Eltern (Großeltern), Gem.-Zentr. Auferstehungskirche Waltenhofen

Sonntag, 21.06. 3. So. n. Trinitatis

10.00 Uhr: Kindertag für Kinder ab der 1. Klasse auf der Schneelöcherhütte - mit Anmeldung i. Pfarramt bis 18.06.

10.15 Uhr: Gottesdienst mit Lektorin Karin Schaber in der Auferstehungskirche Waltenhofen, anschl. Gottesdienstnachgespräch

Donnerstag, 25.06.

15.00 Uhr: Café + "Wir lauschen einer Geschichte", Gem.-Zentr. Auferstehungskirche Waltenhofen

19.00 Uhr: Chorprobe zum Ausklang - Kapellenchor in Seltmans Evang. Kapelle Seltmans

Samstag, 27.06.

15.00 Uhr: Chorprobe zum Ausklang - Kapellenchor in Seltmans, Evang. Kapelle Seltmans

Sonntag, 28.06. 4. So. n. Trinitatis

10.15 Uhr: Gottesdienst mit Pfr. Dr. Wolfgang Thumser in der Auferstehungskirche Waltenhofen

18.30 Uhr: Ausklang - Musik-Gedanken-Segen mit Dekanin Löser und Pfr. Dr. Thumser, anschl. Dämmerchoppen in der Evang. Kapelle in Seltmans

Weitere Informationen finden Sie auf unserer **Homepage** unter: www.evangelisch-kempten.de/waltenhofen

Haus der Familie - Schönstatt auf'm Berg



Herzlich Willkommen in Schönstatt auf'm Berg.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Das **Rezeptions-Büro** und das Telefon sind zu folgenden Zeiten besetzt: **täglich von 9 bis 17 Uhr** - sowie zusätzlich bei An- und Abreisen und auf Anfrage.

Das **Lädele** und die **Cafeteria** sind zu den angegebenen Rezeptionszeiten geöffnet und nach telefonischer Anmeldung.

Das Heiligtum ist täglich von 9 bis 20 Uhr für das persönliche Gebet geöffnet.

Die **aktuellen Gottesdienste** erfahren Sie auf unserer Homepage.

Unser Gebet begleitet alle Gruppen, Gäste und Freunde unseres Hauses! Gerne dürfen Sie uns auch Ihre Gebetsanliegen schicken (per Post, Mail, Telefon).

Juni 2026 18. 19 Uhr Bündnistag Schönstatts - Hl. Messe mit Bündniserneuerung, in der Hauskapelle 21. 9.30 - 17 Uhr Come

Together, Familienzeit für ALLE, Impulse, Austausch, Mittagessen, Gottesdienst, Begegnung, Kinderprogramm, mit Renate & Christian Immler und Familienteam

26. 19 - 20 Uhr Eine Stunde vor dem Herrn, Abschalten und ruhig werden, Anbeten, Gott begegnen, mit Schwester M. Monika März, im Heiligtum **Juli 2026 4. 9.30 - 16.30 Uhr Zukunft gestalten - Neuanfang: Was in dir ist, zieht Kreise, Tag der Frau**, mit Claudia Brehm und Team

Weitere Auskünfte, aktuelle Gottesdienstzeiten und Anmeldung bei:

Haus der Familie Schönstatt auf'm Berg, 87448 Waltenhofen-Memhölz, Tel. 08379/9204-0,

www.schoenstatt-memhoelz.de oder im Schaukasten vor dem Haus

BeStärken+ - Kostenfreie Fortbildung für Alltagsbegleitende

Alltagsbegleitungen stärken – Lebensqualität fördern – Häusliche Versorgung verbessern

Nächster Termin
01.10.2026
09:00-16:00 Uhr
Kempten

Anmeldung:
Online-Link
oder E-Mail an:
bestaerken@hs-kempten.de

Termin unpassend?
Interesse online
angeben

BeStärken+ - für Ihren Alltag gemacht

Als Alltagsbegleiterin oder Alltagsbegleiter leisten Sie täglich einen wertvollen Beitrag für ältere und pflegebedürftige Menschen. **BeStärken+** unterstützt Sie dabei mit **einfachen, alltagsnahen Bewegungs- und Aktivierungsimpulsen**, die **Selbstständigkeit, Mobilität und Wohlbefinden** der Menschen stärken, die Sie begleiten.

Ihre kostenfreie Fortbildung - das erwartet Sie

- **BeStärken+ Konzept** – praxisnah erklärt
- **Übungen für den Alltag** – sofort umsetzbar
- **Aktivitäten-Koffer** voller Ideen zu Bewegung, Wohlbefinden & Ernährung – kostenfrei
- **Austausch & neue Impulse** für Ihren Berufsalltag

Für wen ist die Fortbildung gedacht?

Für **Alltagsbegleitende in Bayern mit Schulung nach § 45a SGB XI**, die Menschen ab 65 Jahren (mind. Pflegegrad I) zu Hause unterstützen.

Nicht geeignet für:

- Personen, die bereits teilgenommen haben
- Alltagsbegleitende im stationären Bereich (z.B. Pflegeeinrichtung)
- Tätigkeiten ausschließlich im hauswirtschaftlichen Bereich

Warum Ihre Teilnahme so wertvoll ist

Mit kleinen Impulsen können Sie viel bewirken. **BeStärken+** zeigt Ihnen, wie Sie Menschen **gezielt aktivieren** – und gleichzeitig Ihre **eigene Rolle stärken**.

Wir freuen uns auf Sie!

Herzliche Grüße
Ihr BeStärken+ Team der Hochschule Kempten

Gefördert vom GKV-Spitzenverband im Rahmen des Modellprogramms zur Weiterentwicklung der Pflegeversicherung nach § 8 Abs. 3 SGB XI.
Kooperationspartner: AOK Bayern.



Der Seniorenbeirat Waltenhofen empfiehlt:

Kurs Fahrrad- und Verkehrssicherheitstraining für Pedelecfahrer und -Fahrerinnen

Mit Frühjahrsbeginn wurde auch die Fahrradsaison eröffnet. Der Spaß am Fahrradfahren nimmt zu – bei jungen wie bei älteren Menschen. Allerdings bleibt die Sicherheit dabei immer wieder auf der Strecke, dies belegen die ansteigenden Unfallzahlen.

Die Polizeiinspektion Kempten organisiert kostenfreie Fahrsicherheitstrainings für Pedelecfahrer und -Fahrerinnen, insbesondere Senioren und Seniorinnen. Das Ziel ist, die Fahrpraxis zu verbessern und mehr Sicherheit im Umgang mit dem E-Bike zu gewinnen.

Ort: Städtischer Verkehrsübungsplatz am Adenauerring 12;

Termine: 18.06.; 16.07.; 24.09.; jeweils 14 -17 Uhr

Anmeldung über Altstadthaus unter ah@kempten.de, oder Tel. 0831-2525-5540.

Info: Die Verkehrswacht Oberallgäu (Sonthofen) bietet keine Kurse an, hat aber einen Pedelec-Fahrsimulator. Kontaktdaten hierzu: Tel. +49 1590 6143589 oder info@verkehrswacht-oa-sued.de



Bild: Pixabay_moezaw-electric-bicycle

Gemeinde Waltenhofen Quartiersmanagement Senioren

Tel. (083 03) 79-57 oder (01 73) 2 36 75 06

Mail: alice.kunesch-andree@waltenhofen.de

„Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales gefördert.“



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

Gemeinde Waltenhofen Quartiersmanagement Senioren

Tel. (083 03) 79-57 oder (01 73) 2 36 75 06

Mail: alice.kunesch-andree@waltenhofen.de

„Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales gefördert.“



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

Ihre Werbung im Bürgerbrief Waltenhofen!

Mit einer Kleinanzeige erreichen Sie schnell und direkt viele interessierte Leserinnen und Leser in unserer Region.

Jetzt informieren
und Anzeige schalten!

Telefon 0831/206-226

anzeigen.buergerbrief@azv.de



Max Schmid

Privatpraxis für Physiotherapie
und Selbstzahler

Ottostraße 4a - 87448 Waltenhofen

Termine unter:

0170/9065093 oder

info@mountainmover-physio.de

www.mountainmover-physio.de



Katholische
Pfarreiengemeinschaft
Waltenhofen



Termine vom 12.06.2026 - 26.06.2026

Freitag, 12.06.

Niedersonthofen 8:30 Uhr Heilige Messe
Waltenhofen 16:45 Uhr Firmlingsbeichte im Pfarrheim Waltenhofen

Sonntag, 14.06.

Niedersonthofen 9:00 Uhr Heilige Messe
Hegge 9:00 Uhr Heilige Messe
Martinszell 9:00 Uhr Heilige Messe
Waltenhofen 10:30 Uhr Heilige Messe; parallel dazu findet ein Mitmachgottesdienst statt; dazu Treffpunkt am Pfarrheim Waltenhofen
Memhölz 10:30 Uhr Heilige Messe anschl. Pfarrfest

Dienstag, 16.06.

Hegge 8:30 Uhr Heilige Messe
Waltenhofen 19:00 Uhr Heilige Messe in Rauns

Mittwoch, 17.06.

Memhölz 19:15 Uhr Heilige Messe in Memhölz

Donnerstag, 18.06.

Waltenhofen 17:30 Uhr Heilige Messe
Hegge 18:00 Uhr Bibel teilen - Glauben leben im Pfarrheim Hegge
Martinszell 19:00 Uhr Heilige Messe in Oberdorf

Freitag, 19.06.

Niedersonthofen 8:30 Uhr Heilige Messe
Martinszell 16:00 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 21.06.

Waltenhofen 9:00 Uhr Heilige Messe
Hegge 9:00 Uhr Heilige Messe
Memhölz 10:30 Uhr Heilige Messe
Niedersonthofen 10:30 Uhr Heilige Messe/Familien-gottesdienst
Martinszell 10:30 Uhr Heilige Messe

Dienstag, 23.06.

Hegge 8:30 Uhr Heilige Messe
Waltenhofen 19:00 Uhr Heilige Messe in Rauns

Mittwoch, 24.06.

Memhölz 19:15 Uhr Heilige Messe im Ried

Donnerstag, 25.06.

Waltenhofen 17:30 Uhr Heilige Messe
Martinszell 19:00 Uhr Heilige Messe in Oberdorf

Freitag, 26.06.

Niedersonthofen 8:30 Uhr Heilige Messe
Martinszell 16:00 Uhr Heilige Messe

Kath. Frauenbund
Waltenhofen - Hegge
Programm für Juni 2026



Dienstag, 16.06.2026, 18:00 Uhr,

Offenes Treffen für alle die Lust am Singen haben
im Schützenheim in Hegge

Donnerstag, 18.06.2026, 14:00 Uhr,

Wandern mit Martha

Treffen am Vereinsheim Etna am Sportplatz.

Bei Fragen bitte bei Martha Zwick, Tel.: 0831/27867 melden.

Sonntag, 28.06.2026 10:00 Uhr

Pfarrfest Waltenhofen - Pfarrheim St. Martin

Der Frauenbund übernimmt wieder den Verkauf von Kaffee und Kuchen.

Liebe Kuchenbäckerinnen, wir würden uns wieder über zahlreiche Kuchen und Torten freuen.

Wir werden wieder Tortenkartons ausgeben, deshalb bitte bei **Martina Rottach, Tel. 08303/923098**

Eure Kuchen/Torten anmelden, dann können wir Euch rechtzeitig die Kartons zum Pfarrfest zukommen lassen.

Schon jetzt ein „herzliches Dankeschön“ für Eure Mühe.

Montag, 29.06.2026,

10:30 Uhr, Bezirksbergmesse auf dem Mittag bei Immenstadt

Der KDFB Bezirk Kempten lädt ein zu einer feierlichen Bergmesse. Wir werden wieder Fahrgemeinschaften bilden.

Treffpunkt Waltenhofen: 9:30 Uhr am Parkplatz (hinter Apotheke).

Vom Parkplatz Mittagbahn ca. 2,5 Stunden Gehzeit zu Fuß. Ohne Anstrengung geht es mit der Sesselbahn hinauf.

Der ermäßigte Fahrpreis für die Berg- und Talfahrt beträgt 19 €. Bitte den Mitgliedsausweisbereit halten!!

Einkehrmöglichkeit besteht in der Mittel- und Bergstation, bei der abwärts gelegenen Oberbergalpe, der Alpe Schwanden und der Mittagalpe. **Die Bergmesse entfällt bei schlechter Witterung!!!**

Bei **zweifelhafter Witterung** Informationen bei **Brigitte Schulz-John 0831/ 83668** Anmeldung bei **Martina Rottach, 08303 923098 bis spätestens 24.06.2026**

Über eine große Teilnehmerzahl würden wir uns sehr freuen.

Zu den Veranstaltungen in Hegge und Waltenhofen sind **ALLE** Frauen herzlich eingeladen.

Unsere
Gemeinde
gehört
zum ...



Anzeige der Abteilung Fußball zum 3. Junioren Schöler Cup 2026 und 5. Senioren Elfmeterturnier der SG Niedersonthofen/Martinszell



Am zweiten Juni-Wochenende findet am Sportplatz in Niedersonthofen an drei Tagen das traditionelle Sommerfußballturnier 2026 mit Unterstützung von Druckerei Schöler statt.

Von Freitag, den 12. Juni bis Sonntag, den 14. Juni rollt der Ball..

Am Freitag ab 16:00 Uhr startet das Bambini-Funino Turnier mit insgesamt 30 Mannschaften. Die Mannschaften stammen vom FC Wiggensbach, FC Kempten, FC Memmingen, SV Lenzfried, FC Sonthofen, FC Schwarz-Weiß Sonthofen, SV Casino-Kleinwalsertal, TSV Königsbrunn, FC Rettenberg, VfB Durach, TSV Kimratshofen, FC Immenstadt, SC Thalkirchdorf, DJK Seifriedsberg, SSV Wertach, TSV Fischen und die SG Niedersonthofen/Martinszell.

Am Samstagvormittag starten die E2-Junioren im Kleinfeldmodus mit 10 Mannschaften. Anpfiff ist um 09:00 Uhr. Das Teilnehmerfeld setzt sich aus den Mannschaften des VfB Durach, FC Memmingen, TSV Sulzberg, FC Sonthofen, FC Kempten, FC Wiggensbach, TSV Kottern, FC Isny, TSV Fischen und die SG Niedersonthofen/Martinszell zusammen.

Ab 13:30 Uhr geht es mit E1- Junioren mit insgesamt 8 Mannschaften weiter. Die Mannschaften stammen vom FC Kempten, FC Isny, FC Füssen, FC Sonthofen, VfB Durach, FV Illertissen U10, FC Memmingen und die SG Niedersonthofen/Martinszell.

Gegen 17:00 Uhr startet das 5. Senioren Elfmeterturnier mit über 30 gemeldeten Hobbymannschaften.

Am Sonntag geht es um 09:00 Uhr mit den D-Junioren-Mannschaften des FC Immenstadt, FC Kempten U12, , FC Füssen, FC Wiggensbach und die SG Seenland I und II weiter.

Ab 12:00 Uhr geht es mit F2- Junioren in Kleinfeldmodus mit insgesamt 8 Mannschaften weiter. Die Mannschaften stammen vom FC Kempten, Spvgg. Kaufbeuren, FC Wiggensbach, VfB Durach, SV Lenzfried 3, TSV Fischen und die SG Niedersonthofen/Martinszell I und II.

Am Nachmittag ab 15:30 Uhr runden die F1-Junioren das Turnierwochenende ab. Zugesagt haben die Mannschaften des FC Wiggensbach, FC Memmingen, FC Immenstadt, FC Kempten, TSV Fischen, FC Rettenberg, TSV Sulzberg und die SG Niedersonthofen/Martinszell.

Die Abteilung Fussball wünscht allen Mannschaften eine gute Anreise und freut sich auf ein spannendes Turnierwochenende! Die Turnierunterlagen und Spielpläne stehen auf der Homepage www.sg-niso-boys.de zum Einsehen und zum Download bereit.

Die Abteilung Fussball des SSV Niedersonthofen e.V. und ASV Martinszell freut sich auf die zahlreichen Mannschaften und Zuschauer. Für das leibliche Wohl mit Kaffee und Kuchenbuffet, sowie Leckerem vom Grill und Getränken ist gesorgt.

Am Samstagabend soll das Turnier in gemütlicher Runde, wie in den vergangenen Jahren, mit Musik ausklingen.

-Änderungen vorbehalten

4-Tage-Woche?

Reicht Dir nicht?

- ✓ Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- ✓ kleine, eingespielte Teams
- ✓ komplette Werkzeugsätze fürs Personal
- ✓ zusätzliche Sozialleistungen
- ✓ firmeneigenes Ausbildungskonzept



**BEWIRB
DICH
JETZT!**

fechtig
HEIZUNG & SANITÄR
Fechtig Heizung Sanitär GmbH

Daimlerstraße 3
87448 Waltenhofen
Telefon 08 31 / 5 22 99 - 0
info@fechtig-haustechnik.de
www.fechtig-haustechnik.de

**LORENZ
BODEN
SYSTEME**

Saniieren ohne den alten Untergrund abzureißen
Terrassen
Balkone
Garagen

Abdichtungen • Beschichtungen • Keramikbeläge



Waltenhofen • 08379 728 047 • www.bs-lorenz.de

KAROSSERIE-FACHBETRIEB
UNABHÄNGIGER SPEZIALIST
für Volkswagen | Audi | Cupra | Seat | Skoda

Jörg
Karosseriebau
Ihr unabhängiger Spezialist

JETZT BEWERBEN

- Karosseriebauer*in
- Kfz-Mechatroniker*in

☛ Unfallschaden

☛ KFZ-Service

☎ 0831 | 12147
Gewerbestraße 1 | 87448 Waltenhofen

☛ Smart-Repair

☛ Autoglas

www.joerg-karosseriebau.de



Dachsanierung
Holzhäuser
Neubau
Dachfenster
Dachausbau
Holzfassaden
Carport, Balkon
Terrasse
und vieles mehr

**Natürlich bauen
mit Holz und Stein,
natürlich bauen
mit Bader!**

Hubert Bader Holzbau GmbH
Dieselstraße 2 · 87448 Waltenhofen
TEL. 08303 92 39 90
E-MAIL info@hubert-bader-holzbau.de
WEB: www.hubert-bader-holzbau.de

HABEN SIE ANGST VOR EINEM STURZ?

Ein Vortrag zur
Sturzprophylaxe kann
vorbeugen!



„Im fortgeschrittenen Alter sind Stürze oft ein stark einschneidendes Ereignis. Passiert beim Sturz ein Oberschenkelhalsbruch, so zieht dies in fast einem Drittel der Fälle eine dauerhafte Pflegebedürftigkeit nach sich. In den meisten Fällen wären Stürze aber vermeidbar. Wenn kleine Dinge in den eigenen vier Wänden geändert werden, sinkt das Sturzrisiko erheblich. Ein besonderes Potential liegt vor allem im körperlichen Training: Eine bessere Kraft und Koordination (z.B. verbesserte Gleichgewichtsfähigkeiten) können die Sturzgefährdung massiv verringern.“



Bild:LRA_OA_M.Weber

Lassen Sie sich in diesem Vortrag von **Markus Weber, Dipl.-Sportlehrer und Leiter der Gesundheitsregionplus**, Impulse geben, sicherer auf den eigenen zwei Beinen zu stehen und somit lange ein selbstbestimmtes Leben zu führen.“

**Dienstag, 16.06.2026
um 14.00 Uhr im Pfarrheim
Martinszell**

**Untere Dorfstraße 13 b
87448 Waltenhofen-
Martinszell**



+++ Urkundenverleihung „Unterstützung Bürgerengagement“ +++ 25 Maßnah- menträger aus 4 Förderrunden +++

**LAG Regionalentwicklung Oberallgäu würdigt
Engagement - Ehrung der Maßnahmenträger aus
vier Förderrunden**

Nach einer vierjährigen Pause fand am 19. Mai 2026 wieder die feierliche Ehrung der Maßnahmenträger des LAG-Projekts „Unterstützung Bürgerengagement“ statt. Austragungsort war die Grundschule Sonthofen an der Berghofer Straße.

Die letzte Veranstaltung dieser Art hatte im Juli 2022 stattgefunden. In diesem Jahr wurden daher gleich mehrere Förderrunden gemeinsam gewürdigt: die Runde 7 der Förderperiode 2014-2022 sowie die Runden 1, 2 und 3 der aktuellen Förderperiode 2023-2027.

Das LAG-eigene LEADER-Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ ist ein zentrales Instrument, um kleine, aber wirkungsvolle Vorhaben im Ehrenamt und in der Jugendarbeit zu unterstützen. Mit bis zu 5.000 Euro pro Maßnahme können Initiativen gefördert werden, ohne dass umfangreiche Antragsunterlagen notwendig sind.

„Gerade für kleinere Projekte wäre ein regulärer LEADER-Antrag nicht realisierbar. Deshalb ist diese unbürokratische Fördermöglichkeit so wertvoll“, erklärt Christina Kuhn, Geschäftsführerin der LAG Regionalentwicklung Oberallgäu. „Die Vielfalt und Kreativität der eingereichten Ideen überraschen uns immer wieder.“ Pro Förderrunde werden durchschnittlich rund 10 Maßnahmen bewilligt. Die Urkundenübergabe dient dazu, das Engagement der Bürgerinnen und Bürger sichtbar zu machen und wertzuschätzen.

Die diesjährige Veranstaltung bot dafür einen besonders lebendigen Rahmen: Zahlreiche Träger stellten ihre Vorhaben vor - von Jugendprojekten über kulturelle Initiativen bis hin zu sozialen Angeboten und Maßnahmen zur Stärkung des Miteinanders. Vor allem die Kinder des Musiktheaterprojekts „Der große Bertolini“ aus Wildpoldsried sorgten dabei für einen besonderen Moment: In ihren farbenfrohen Kostümen präsentierten sie eine kurze Szene aus ihrem Stück und gaben damit einen lebendigen Einblick in ihr Projekt. Zudem konnte der umgebaute Bauwagen der Grundschule direkt vor Ort besichtigt werden. Weitere Projekte waren:

- Errichtung einer Kids-Fun-Area zur Aufwertung des bestehenden Pumptracks in Weitnau
- Only together - ein Tanztheaterprojekt für Jugendliche aus dem Allgäu in Kempten
- Ein Brunnen für Hegge
- Wohnzimmer im Freien in Hegge
- Anschaffung von Spielsachen für den ersten Bauernhofkindergarten im Oberallgäu in Altusried
- Anlegen eines Beachvolleyballfeldes im Freibad Seltmanns durch den Förderverein Seltmanns e.V.
- Öffentlicher Bücherschrank für Unterjoch
- Fahrradwerkstatt für einkommensschwache Menschen in Sonthofen
- Ausstattung Familienzentrum Rockzipfel Sonthofen • Schindeln an der kleinen Kapelle St. Nikolaus in Missen
- Künstlerinnen und Künstler fördern das Kunstverständnis für Schülerinnen und Schüler in Wertach
- Kulturfestival Kunst am Bach 2025 Betzigau
- Dorfgeschichten Altstädten • Kindernachmittag im Heimatmuseum Buchenberg
- Kinderfilmprojekt im Heimatmuseum Buchenberg
- Pazzi Ragazzi
- Brotbackhaus Schwarzenberg
- Erhalt der „Mittelberger Hausnamen“
- Artenvielfalt stärken und fördern in Niedersonthofen
- Umbau eines Bauwagens zum Outdoorklassenzimmer in Sonthofen • „TV Stein Ferien-Sportcamp 2025“ - für Grundschüler
- Musiktheaterprojekt: Der große Bertolini in Wildpoldsried
- WiSchübe - Wildpoldsrieder Schüler bewegen

· Digitalisierung und Transkription des Dr.-Heberle-Archivs in Altsried • Bausteine-Stadt Buchenberg

Christof Endreß, Vorsitzender der Regionalentwicklung Oberallgäu, zeigte sich beeindruckt von der Bandbreite der Projekte: „Die eingereichten Maßnahmen zeigen eindrucksvoll, wie vielfältig und lebendig unsere Region ist. Es ist uns ein großes Anliegen, die Menschen zu ehren, die sich so stark in der Jugendarbeit und im Ehrenamt engagieren.“

Auch der dritte Vorsitzende André Eckardt betonte die Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements: „Es begeistert mich immer wieder, wenn Bürgerinnen und Bürger Verantwortung übernehmen und mit gutem Beispiel vorangehen. Dass wir dieses Engagement unterstützen, ist für uns selbstverständlich.“

Zum Ausklang des Abends sorgte der Projektträger Patrick Merk von Pazzi Ragazzi mit seinem Team für das leibliche Wohl und verwöhnte die Gäste mit frisch gebackener Pizza.



Bilder: Martina Reuter/Regionalentwicklung Oberallgäu



Familienunternehmen

Bestattungen Jakob



**Bestattungen aller Art,
z. B. Alm- oder Bergwiesenbestattung**

- Überführungen im In- und Ausland
- Erledigung sämtlicher Formalitäten
- Bestattungsregelung zu Lebzeiten

Gerberstraße 18
(direkt hinter der Stadtverwaltung)
87435 Kempten
☑ Kundenparkplätze

Tag und Nacht
08 31-52 00 20
auch im Internet unter:
bestattungen-jakob.de

Johannisweg 11
(Adenauerring,
Ecke Stiftskellerweg)
87439 Kempten
☑ Kundenparkplätze

BEGEHBARE DUSCHE

in 24 Stunden

BIS ZU 100% FÖRDERUNG ab Pflegegrad 1



Kostenlose Vorort-Beratung

☎ 08374 588 145

WWW.BADELIX.DE





Heizung · Gas
Solaranlagen
Bad · Sanitär
Spenglerei



Kalchschmid

seit 1898

www.kalchschmid.de

Kalchschmid GmbH · Immenstädter Straße 24 · 87448 Waltenhofen
Telefon (083 03) 2 28 · info@kalchschmid.de

Bestattungen **WEISS**

Ein Handwerksbetrieb mit Tradition
Kempten, Memminger Straße 64
Telefon (0831) 22393
www.bestattung-weiss.de

Wir stehen Ihnen in den schweren Stunden hilfreich zur Seite.



**Amt für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
Kempten (Allgäu)**



Wald und Frauen gehören zusammen

**Beim Frauenwaldbegang in Wertach standen
Waldwissen, Austausch und praktische Einblicke im
Mittelpunkt**

Wertach - Noch frische Temperaturen, sonniger Himmel und das Knirschen der Wanderstiefel auf dem Waldweg: Rund 50 Frauen machten sich auf den Weg durch den Großen Wald bei Wertach. Schnell wurde deutlich, dass es bei diesem besonderen Waldbegang um weit mehr ging als nur um Bäume und Forsttechnik. Es ging um Austausch und darum, Frauen im Wald eine Stimme zu geben.

Organisiert wurde die Veranstaltung von den Försterinnen des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten (AELF), der Waldbesitzervereinigung Kempten (WBV) sowie der Forstbetriebsgemeinschaft Oberallgäu (FBG). Anna Notz, Försterin am AELF

Kempten begrüßte die Teilnehmerinnen und erklärte die Idee hinter dem Frauenwaldbegang: Waldbesitzerinnen und interessierte Frauen sollten die Möglichkeit bekommen, sich in ungezwungener Atmosphäre mit dem Thema Wald auseinanderzusetzen und miteinander ins Gespräch zu kommen.

An vier Stationen erhielten die Teilnehmerinnen Einblicke in die Themen Waldumbau, Jungbestandspflege, Zukunftsbäume und Verkehrssicherung. Direkt im Wald erklärten die Fachfrauen, wie ein stabiler Mischwald aufgebaut wird und worauf es bei der Pflege junger Bestände ankommt. Dabei wurde deutlich, dass viele Waldbesitzerinnen ihren Wald oft schon seit Jahren mitbetreuen, sich fachlich aber mehr Austausch wünschen.

Großes Interesse gab es auch beim Thema Zukunftsbäume. Hier erfuhren die Teilnehmerinnen, warum einzelne Bäume gezielt gefördert werden, damit sie genügend Licht und Platz zum Wachsen bekommen. Eine kurze Vorführung zeigte zudem, wie eine sichere Baumfällung durchgeführt wird.



QR-Code zu Instagram

An der Station zur Verkehrssicherung ging es schließlich um die Verantwortung von Waldbesitzern entlang von Wegen und Straßen. Gleichzeitig wurde erklärt, warum abgestorbene Bäume und Totholz im Wald oft wichtige Lebensräume für Tiere und Insekten darstellen. „Wald darf auch mal wild sein“, erklärte Julia Agramonte von der Waldbesitzervereinigung Kempten.

Wertachs Bürgermeisterin Gertrud Knoll begleitete die Veranstaltung und betonte die Bedeutung des Waldes für die Gemeinde: „Der Wald ist für den Luftkurort Wertach enorm wichtig.“

Beim anschließenden Austausch mit Brotzeit wurde noch lange weitergeredet.

Viele Teilnehmerinnen nutzten die Gelegenheit, Fragen zu stellen, Erfahrungen auszutauschen und Kontakte zu knüpfen. „Es war eine sehr angenehme Atmosphäre, von Frau zu Frau“, sagte Teilnehmerin Kathrin Kölbl.

Wer Unterstützung bei Fragen rund um den Privatwald, Waldumbau oder Pflege benötigt, kann sich an das AELF Kempten, die Waldbesitzervereinigung Kempten oder die Forstbetriebsgemeinschaft Oberallgäu wenden.



Die Teilnehmerinnen des Frauenwaldbegangs

Bild: Lisa Friedl



**Vorankündigung:
Repaircafé in Waltenhofen -
Nachhaltig reparieren
statt wegwerfen!**

Der Verein Hilfe von Haus zu Haus Waltenhofen e.V. lädt zusammen mit der IG OMa e.V. alle Bürgerinnen und Bürger aus Waltenhofen herzlich zum nächsten Repaircafé ein!

Datum: 19. Juni 2026

Uhrzeit: 14:00 - 17:00 Uhr

Ort: Bahnhof Oberdorf

Bringen Sie Ihre defekten Geräte und Gegenstände mit - wir versuchen, sie gemeinsam zu reparieren. Die Reparatur ist kostenlos, lediglich Ersatzteile müssen selbst besorgt oder bezahlt werden. Spenden sind gerne willkommen.

Während der Wartezeit sorgen wir mit Kaffee und Kuchen für eine gemütliche Atmosphäre. Lassen Sie uns gemeinsam ein Zeichen für Nachhaltigkeit setzen und Ressourcen schonen.



Wir freuen uns auf
Ihr Kommen!

**Bei Rückfragen rufen Sie uns
gerne an unter der Nummer:
0151 44996683**

Bild: Christian Kühnel



FERIEN-PROGRAMM



Liebe Bürger und Bürgerinnen,

als Jugendpfleger ist es mir ein Wichtiges Anliegen, dass wir in den Ferien ein Programm für die Kinder zusammenstellen. Die Vorbereitungen sind angelaufen. Ein paar Angebote konnte ich bereits fix ausmachen und festlegen.

Das Ferienprogramm Waltenhofen ist seit einigen Jahren fester Bestandteil in den Sommerferien geworden. Sei es kreative Workshops, sportliche Herausforderungen oder interessante Ausflüge. Organisiert wird dies durch die Jugendpflege Waltenhofen. Es soll ein vielseitiges Programm werden und die Jugendpflege Waltenhofen ist weiterhin auf der Suche nach neuen Angeboten, um das Programm zu erweitern. Wir freuen uns über die Unterstützung und Angeboten von Vereinen, Unternehmen oder auch Privatpersonen. Können Sie also ein Angebot für Kinder oder Jugendliche anbieten, bitte melden Sie sich unter Ferienprogramm@waltenhofen.de oder 01520973963 um mehr Informationen zu erhalten.

Christian Boos, Jugendpflege, 01520-9739633
Gemeinde Waltenhofen, Rathausstraße 4, 87448 Waltenhofen



TV Waltenhofen - Abteilung Judo

Die Judoabteilung des TV-Waltenhofen feiert
50-jähriges Jubiläum

Seit 50 Jahren ist der Judosport fester Bestandteil des Vereinslebens und aus der Gemeinde kaum mehr wegzudenken.

Viele Bürgerinnen und Bürger werden sich vielleicht mit einem Schmunzeln erinnern: „Ja, Judo - das habe ich früher auch einmal gemacht!“ Genau diese Erinnerungen zeigen, wie tief der Judo-Sport mittlerweile in Waltenhofen verwurzelt ist.

Seit fünf Jahrzehnten trainieren bei uns Kinder, Jugendliche und Erwachsene gemeinsam. Dabei geht es nicht nur um sportliche Fitness, sondern auch um Werte wie Respekt, Fairness und Gemeinschaft. Judo vermittelt außerdem wichtige Fähigkeiten wie richtiges Fallen und Abrollen, Selbstbeherrschung sowie Techniken zur Selbstverteidigung - und natürlich jede Menge Freude an Bewegung.

Dieses besondere Jubiläum möchten wir gemeinsam feiern und laden daher herzlich ein

am Samstag, 20. Juni 2026
von 12.00 bis 18.00 Uhr
in der MZH Hegge

Freut euch auf ein abwechslungsreiches Programm mit: einem Rückblick auf 50 Jahre Vereinsgeschichte, Vorführungen aller Trainingsgruppen, einem bunten Kinderprogramm, gemütlichem Beisammensein, Essen und Getränken sowie Kaffee und Kuchen. Die Judoabteilung des TV Waltenhofen freut sich auf zahlreiche Gäste und darauf, dieses besondere Jubiläum gemeinsam mit euch zu feiern.

Werben Sie in Ihrem Bürgerbrief!

Ihre Ansprechpartnerin:
Celina Offinger
Telefon 0831/206-226
anzeigen.buergerbrief@azv.de

Mediengruppe
**Allgäuer
Zeitung**

Wir machen Betriebs- ferien

Unser Salon bleibt vom
22. Juni bis 06. Juli
geschlossen!

TEAM BIWER
IHR FRISEUR

Waltenhofen-Hegge
Telefon (08 31) 2 4188
www.ihr-friseur-biwer.de

FÜR DICH VOR ORT!

Dein lokaler Partner für **E-Bikes, Fahrräder**
und **Motorräder** verschiedenster Marken
mit **zertifizierter Fachwerkstatt.**

Persönlich, schnell und regional.



OTTOSTRASSE 2 - 87448 WALTENHOFEN
TEL.: 0831/5206666
www.mueller-waltenhofen.de

Waltenhofen**Katholische Pfarrgemeinde St. Martin,
Waltenhofen****Pfarrfest am 28. Juni 2026**

Die katholische Pfarrgemeinde St. Martin lädt zum diesjährigen Pfarrfest am **Sonntag, 28. Juni 2026**, in Waltenhofen herzlich ein. Wir beginnen mit einem Gottesdienst um **10:00 Uhr** vor dem Pfarrheim, den die Musikkapelle Waltenhofen musikalisch mitgestalten wird.

Anschließend findet das Pfarrfest rund um das Pfarrheim mit musikalischer Unterhaltung durch die Musikkapelle Waltenhofen und dem Duo Ziachmaus statt.

Für Kinder und Jugendliche aller Altersklassen sind verschiedene Attraktionen geplant. Für das leibliche Wohl aller ist mit Grillstand, Bier vom Fass, Kaffee und Kuchen bestens gesorgt.

Bei schlechtem Wetter findet der Gottesdienst in der Pfarrkirche und das Pfarrfest im Pfarrheim statt.

Auf Ihr und Euer Kommen freuen sich Pfarrgemeinderat und Kirchenverwaltung

sind nun größtenteils dem Grundschulalter entwachsen, und somit möchten wir die Organisation an motivierte Grundschullehrern übertragen. Vor allem für die jungen Kinder ist das Ferienprogramm ein Highlight und soll unbedingt weiter bestehen bleiben.

Die Aufgaben sind überschaubar, und wir unterstützen euch natürlich gerne beim Übergang.

Für Rückfragen stehen wir euch gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf eure Mitarbeit!

Das Ferienprogramm-Team

E-Mail: ferienprogramm-martinzsell@web.de

Telefon:

Susanne Beck 08379-9298866

Christine Herz 08379-929645

Erna Hage 08379/9291076

Martinzell / Oberdorf**55. Ferienprogramm
Martinzell -
Ideen und Helfer gesucht!**

Liebe Eltern, liebe Großeltern, liebe Helfer, auch dieses Jahr bitten wir euch um eure Unterstützung beim 55. Martinzeller Ferienprogramm.

Wir freuen uns über viele altbewährte und neue Ideen und auf Unternehmungen wie z.B. gemeinsam Minigolf spielen, Kochen, Basteln u.ä.

Allein die Aktivität in der Gruppe macht Spaß, und der Organisationsaufwand ist oftmals gering.

Geplant sind Aktionen für die 1. bis 6. Klasse. Auch Schüler der höheren Klassen aus Martinzell/Oberdorf sind als Co-Betreuer herzlich willkommen, bei ausreichenden Kapazitäten gerne auch noch als Teilnehmer.

Wir freuen uns über jeden Beitrag, ob als Organisator oder Begleitperson. Jede helfende Hand wird geschätzt. **An dieser Stelle möchten wir auch drauf hinweisen, dass dringend mind. 2 erwachsene Betreuer gesucht werden, die beim Zeltlager unterstützen könnten, damit dieses weiterhin bestehen bleibt.**

Es findet normalerweise gleich am 1. Ferienwochenende statt.

Bitte macht euch schon jetzt Gedanken und füllt den Meldebogen bis spätestens **Freitag, 3. Juli 2026** aus und lasst ihn uns per E-Mail oder persönlich zukommen.

Außerdem möchten wir auch noch mal dran erinnern, dass wir Verstärkung/Ablösung im Orga-Team suchen. Unsere Kinder

Offenes Wohnzimmer**Cocktail, Karaoke
und Tischkicker**

Der Bahnhof lädt ein zum **Offenen Wohnzimmer am Samstag, 13. Juni**. Von **12 bis mindestens 20 Uhr** haben wir unsere Türen geöffnet und empfangen Jung und Alt, Groß und Klein zum gemeinsamen Spielen, Ratschen, Basteln und Zeit verbringen. Kommt vorbei und lasst Euch überraschen, wer alles da ist. Oder bringt gleich Eure Freundinnen und Freunde mit. Wie immer haben wir eine Auswahl an Brettspielen vorbereitet.

Dieses Mal wollen wir **Antipasti** vorbereiten und ab 17 Uhr gemeinsam Essen. Außerdem könnt Ihr Euch an den Bahnhofs-**Cocktails** bedienen oder Zutaten für eigene Longdrinks mitbringen und unsere Shaker und Mixer nutzen.

Auf der Veranda steht unser neuer **Tischkicker** parat. Hier können all jene, die am großen Kick-am-Gleis-Turnier am Backhausfest teilnehmen möchten, schon mal trainieren.

Und ab 19 Uhr wartet die **Karaoke-Anlage** auf motivierte Sängern und Sänger. *Anmeldung ist nicht nötig. Der Eintritt ist frei.*



Bild: Sabrina Kossiak

Kultur am Gleis -
Openair im Bahnhofsgarten
„Two in Tune“



Ein Abend mit Sibylle Kinzer und Dirk Horeth

Endlich ist es so weit! **Am Freitag, 12. Juni 2026**, um 19.00 Uhr gastieren sie auf der **Openair-Bühne im Bahnhofsgarten**: Sibylle Kinzer und Dirk Horeth, das weit über die Allgäuer Grenzen hinaus bekannte Duo „Two in Tune“.

Als „Two in Tune“ das Licht der Welt erblickte, wurde noch mit D-Mark bezahlt, „Tic Tac Toe“ löste sich bereits zum zweiten Mal auf und Prince William wurde volljährig.

Sibylle Kinzer (Gesang) und Dirk Horeth (Gitarre, Gesang) haben sich über viele Jahre zu einer festen Größe in der Allgäuer Musikszene entwickelt und begeistern ihr Publikum mit ihren Akustikversionen bekannter Rock- und Popsongs jedes Mal aufs Neue.

Ob verträumte Balladen oder fette Pop-Beats à la David Guetta, mit geringsten Mitteln (Gitarre, Gesang - vielleicht mal ein Shaker) holen die beiden das größtmögliche aus den Songs heraus und präsentieren Bekanntes gerne auch mal in ungewohntem Gewand.

Freut euch auf einen unterhaltsamen und kurzweiligen Abend mit allerfeinster handgemachter Musik präsentiert von zwei Musikern, bei denen man von der ersten Minute an spürt, dass sie seit über 25 Jahren miteinander „in tune“ sind.

Einlass zum Openair-Konzert mit „Two in Tune“ ist am Freitag, 12. Juni, ab 18.00 Uhr. Eintritt 18 Euro. Karten unter <https://ig-oma.dein-ticket.shop>



Bild: Dirk Horeth

Katholische öffentliche
Bücherei Martinzell



**Magst du Bücher?
Triffst du gerne Menschen?
Hast du 2 Std. Zeit im Monat?**

**Wir suchen Verstärkung
für den Ausleih-Dienst.**

Bei Interesse oder Fragen dazu, sprich uns gerne während der Bücherei-Öffnungszeiten an, oder Tel. 0176 31298756 E. Becherer

**Das Martinzeller
Bücherei Team**

SCHNUPPER GOLF

Komplett für
EUR 79,-
pro Teilnehmer

in Wiggensbach – der ideale Kurs für Einsteiger
Unsere nächsten Termine:
20./21.06., 27./28.06., 11./12.07., 18./19.07., 25./26.07.

- 6 volle Stunden Golfunterricht
- Abschlussspiel auf dem Golfplatz
- 4 Wochen kostenloses Spiel auf dem Golfplatz in Begleitung eines Mitglieds



Weitere Infos sowie die Anmeldung finden Sie online auf www.golf-wiggensbach.de oder unter: Telefon 08370/93073

Kratzer Immobilien

Immobilien sind Vertrauenssache, deshalb ist Zuverlässigkeit und Seriosität die Grundeinstellung unserer Firma.

Wir unterstützen Sie gerne!

Egal ob Sie kaufen, verkaufen, mieten
oder vermieten möchten.

Nehmen Sie doch einfach Kontakt mit uns auf oder besuchen Sie uns in
unseren Büroräumen: **Bahnhofstraße 14, 87448 Waltenhofen**

Tel.: (08303) 1272

Internet: www.kratzer-immo.de

Fax: (08303) 550

Email: info@kratzer-immo.de



**Wichtige Mitteilung
an die Vereine!**

Bitte senden Sie uns Ihre Nachrichten (Word)
möglichst per E-Mail:

buergerbrief@waltenhofen.de

Somit ersparen wir Ihnen und uns Zeit
und können unnötige Tippfehler vermeiden!

Feiern wie
„Gott in Frankreich“:
Großes Backhausfest 2026
in den Farben der Trikolore



Jede Menge Überraschungen im und rund um den IG OMA-Bahnhof „La vie est belle - das Leben ist schön!“ heißt es in diesem Jahr beim **Großen Backhausfest** der IG OMA. Am **Samstag, 27. Juni**, erscheinen Bahnhof und Bahnhofsgarten in den Farben der französischen Trikolore und bieten **ab 15 Uhr** jede Menge Überraschungen und Unterhaltungsprogramm für die ganze Familie.

Aus dem dorfeigenen Backhaus werden **Elsässer Spezialitäten** serviert, in der **Weinlaube** gibt es feine Tropfen aus unserem Nachbarland, neben hausgemachten Kuchen werden auch frische **Crepes** angeboten, dazu leckeres **Eis** und **Kaltgetränke** für jeden Geschmack.

Ab 16.30 Uhr werden beim schon legendären „**Kick-am-Gleis-Turnier**“ die neuen Dorf-Meister im Tischfußball ausgespielt. Die Anmeldungen der Zweier-Teams werden unter veranstaltungen@ig-oma.de und am Veranstaltungstag selbst bis 16 Uhr entgegengenommen.

Und abends sorgt die extra für diesen Anlass geformte und bei der Offenen Bühne schon stürmisch gefeierte Formation „**Cordon Bleu**“ für frankophile Klänge mit viel Humor.



Bild: Claudia Lau

Memhölz

Pfarrfest in Memhölz

Am **Sonntag, den 14. Juni 2026**, findet wieder unser **Pfarrfest** statt. Wir beginnen um 10.30 Uhr mit dem Gottesdienst. Anschließend geht es weiter mit dem Vorstufenorchester und der Musikkapelle Memhölz. Fürs leibliche Wohl ist bestens gesorgt mit Grillspezialitäten, Kaffee und Kuchen ebenso für die Unterhaltung. Für die Jüngeren gibt es eine Bastelecke, Spiele und, und, und

Als Besonderheit gibt es in diesem Jahr Kirchenführungen anlässlich unseres 825jährigen Kirchenjubiläums. Die Führungen finden über den Tag verteilt statt.

Alle Pfarrangehörigen und Gäste aus nah und fern sind dazu recht herzlich eingeladen.

Das Fest findet bei jeder Witterung statt.

Über Kuchenspenden würden wir uns sehr freuen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Pfarrgemeinderat Memhölz

Niedersonthofen

Sonnwendfeier Herzliche Einladung!



Lasst uns, wie es in den letzten Jahren der Brauch war, den längsten Tag und die kürzeste Nacht gemeinsam feiern.

Hoch oben über Niedersonthofen entzünden wir ein Feuer, feiern die Fülle der Natur und heißen den Sommer willkommen.

Ein geselliges Beisammensein für alle Generationen bei Stockbrot, Kräuterleberkäs, Lavendelkuchen, Bier, alkoholfreien Getränken und unserem beliebten Dorfsprizz „Niso spezial“.

**Sonntag, 21. Juni 2026 19.00 Uhr Bio - Bergbauernhof
Josef & Nadine Jäck Stoffels 8, Niedersonthofen**

Parkplätze gibt es auf dem Hof, wer kann kommt gerne zu Fuß oder mit dem Rad. Bei Starkregen und Unwetter fällt die Feier aus. Veranstalter: Tourismusverein Niedersonthofen e.V.



Bild: Tourismusverein Niedersonthofen



ALLGÄUER
Seenland

Alle Termine online unter:
[www.allgaeuerseenland.de/
veranstaltungskalender](http://www.allgaeuerseenland.de/veranstaltungskalender)